## SATZUNGSVERFAHERN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 467 „WOHNPARK REDNITZAUE"

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETELIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETELIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

| Nr. | BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN | BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG |
| :---: | :---: | :---: |
| R 74 | Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Fürth / Stadt, Alexanderstraße 18, 90762 Fürth: <br> Der Bund Naturschutz weist auf den wertvollen zusammenhängenden Baumbestand an den Böschungen der Ecke Fichten- / Dambacher Straße, sowie in der Parkanlage der ehemaligen Humbser Villa hin. <br> Nach Auffassung des Bund Naturschutzes ist bei der Planung der jahrzehnte alte Baumbestand nicht ausreichend beachtet. <br> Nachdem sich die wichtigsten Baumbestände auf relativ kleine Flächen konzentrieren, sollten diese Bereiche von einer Bebauung freigehalten werden. | Insbesondere durch die Bebauung am Westrand des Geltungsbereichs sowie durch die großflächige Unterbauung mit Tiefgaragen ist mit dem Verlust eines Teils des vorhandenen Baumbestands zu rechnen. Dies betrifft auch teilweise besonders große Bäume im Bereich der privaten Parkanlage. <br> Insgesamt ist der Wegfall von 67 Bäumen (ca. $40 \%$ ) in verschiedenen Teilen des Geltungsbereichs zur Umsetzung des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzepts erforderlich. Dieser Verlust soll durch Neuanpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden. <br> Für Bebauungspläne, die nach dem 01.01.2001 rechtskräffig werden, ist die Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §1a Baugesetzbuch vorgeschrieben. Diese wird im Rahmen des in den Bebauungsplans integrierten Grünordnungsplan durchgeführt. Die Vorgehensweise bei der Bewertung der vorhandenen und geplanten Biotop- und Nutzungstypen richtet sich nach der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135c Baugesetzbuch" der Stadt Fürth <br> Der Schutz der zu erhaltenden Bäume ist - soweit sie von den Baumaßnahmen betroffen sind - durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schutzzaun), die den Erhalt der Bäume sichern, zu gewährleisten. |

